

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 40 / 2018 (05. Oktober 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Konzept für saubere Luft und Mobilität
3. Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten.
4. Der Arbeitsmarkt im September 2018 - Kräftig einsetzende Herbstbelegung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

drei Tage lang rückten Vielfalt und Demokratie, Gemeinschaft und Engagement in den Mittelpunkt. Den 28. Tag der Deutschen Einheit feierten circa 600.000 Gäste an den Original-Schauplätzen eines historisch einmaligen Ereignisses. NUR MIT EUCH – so lautete das Motto zum Tag der Deutschen Einheit, der 2018 in die Hauptstadt führte. Seit 1991 wird das Fest zum Tag der Deutschen Einheit gefeiert und ist zugleich Höhepunkt und Abschluss der Bundesratspräsidentschaft, die nunmehr Berlin an Schleswig-Holstein übergab. Jedes Jahr wird dieses Fest in einer anderen Stadt begangen. In diesem Jahr feierten die Gäste zwischen dem Hauptbahnhof und dem Potsdamer Platz, im Tiergarten, rund um das Reichstagsgebäude, das Brandenburger Tor und auf dem Platz der Republik, jenem Ort, an dem die Einheit 1990 vollzogen und erstmals gefeiert wurde.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Konzept für saubere Luft und Mobilität

Mit einem umfassenden Maßnahmenpaket setzt sich die Bundesregierung für saubere Luft und Mobilität in deutschen Städten ein. Fahrverbote sollen damit so weit als möglich vermieden werden. In dieser Woche präsentierten die Spitzen der Koalition ein gemeinsames „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität“.

2.1. Keine unangemessene Belastung für Dieselfahrer

„Fahrverbote vermeiden, Einschränkungen in der Mobilität verhindern, keine zusätzlichen oder unangemessenen Belastungen für Dieselfahrer“, nannte Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer die Eckpfeiler des Konzepts. Und er betonte „die Verantwortung der Autoindustrie“. Scheuer kündigte „attraktive Tauschangebote“ in den besonders betroffenen Städten an. Eine unangemessene Belastung der Dieselfahrer finde daher nicht statt.

2.2. Individuelle Lösungen für höhere Luftqualität

Um die Luftqualität zu verbessern, setzt die Bundesregierung auf individuelle Lösungen, angepasst an die Situation vor Ort. In den letzten Jahren ist die Belastung mit Stickoxiden in deutschen Städten zwar bereits deutlich zurückgegangen und die Luft sauberer geworden. Trotzdem überschreiten noch zahlreiche Städte den Stickstoffdioxid-Grenzwert von $40\mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft im Jahresmittel. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es vor diesem Hintergrund, für saubere Luft in den Städten zu sorgen und gleichzeitig Fahrverbote soweit wie möglich zu vermeiden. Wo diese Verbote rechtlich unumgänglich sind, sollen Nachteile für Dieselbesitzer möglichst ausgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für finanzielle Belastungen als auch für Nutzungseinschränkungen. Auch die Automobilindustrie ist hier in der Pflicht.

2.3. Eine Milliarde Euro für Saubere Luft

Im November letzten Jahres hat die Bundesregierung das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 -2020“ auf den Weg gebracht. Mit insgesamt einer Milliarde Euro werden Maßnahmen der Kommunen gefördert. Besonders in den Bereichen Elektrifizierung und Digitalisierung des Verkehrs sowie Nachrüstung von Dieselnissen und Förderung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs ist der Bund mit dem Programm bereits auf einem guten Weg. Auch die Automobilhersteller leisten durch die Software-Updates von bis zu 6,3 Millionen Diesel-Fahrzeugen einen Beitrag. In den Städten, in denen die Grenzwerte weiterhin überschritten werden, setzt die Bundesregierung weitere Fördermaßnahmen um, so zum Beispiel zur Hardware-Nachrüstung bei schweren Kommunalfahrzeugen wie Müllwagen sowie bei Handwerker- und Lieferfahrzeugen. Auf diese Weise können etwa 28.000 Fahrzeuge umgerüstet werden.

2.4. Regelung im Bundesemissionsschutzrecht für belastete Städte

Diese Maßnahmen sind nach Einschätzung des Bundes zusammen mit den Anstrengungen von Ländern und Kommunen ausreichend, dass alle Städte, in denen ein Stickoxidwert von nicht mehr als $50\mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft gemessen wurde, die Grenzwerte zukünftig einhalten und Fahrverbote damit vermeiden können.

Die Bundesregierung wird für die Städte, die den Grenzwert dennoch nicht einhalten können, Regelungen schaffen, um für betroffene Kfz-Besitzer Klarheit zu schaffen. Derzeit sind 14 Städte besonders belastet, weil der Grenzwert nicht eingehalten wird. Die zukünftige Regelung wird sicherstellen, dass Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 4 und Euro 5, sofern sie weniger als $270\text{ mg}/\text{m}^3$ Stickoxid ausstoßen, von Fahrverboten verschont bleiben.

2.5. Umtauschprämien und Nachrüstung

Für Bewohner der besonders betroffenen Städte und der angrenzenden Landkreise sowie Pendler gibt es zudem die Möglichkeit, ihr Fahrzeug mit attraktiven Prämien umzutauschen oder ihren Pkw nachzurüsten. Um unnötige Belastungen für die betroffenen Autohalter beim Tausch zu vermeiden, soll auch der Tausch gegen ein Gebrauchtfahrzeug, das nicht von den Verkehrsbeschränkungen betroffen ist, ermöglicht werden.

3. Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut es uns gelingen wird, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Momentan prosperiert die deutsche Wirtschaft. Auch der Arbeitsmarkt steht hervorragend da: Die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schreibt Rekordzahlen. In manchen Regionen herrscht bereits Vollbeschäftigung. Diese erfreuliche Entwicklung bedeutet aber auch, dass Betriebe und Unternehmen bereits heute Schwierigkeiten haben, für bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen qualifizierte Fachkräfte auch für die Zukunft zu finden. Insgesamt hat sich der Fachkräftemangel zu einem bedeutenden Risiko für die deutsche Wirtschaft entwickelt. Der zunehmend spürbare demografische Wandel und eine rapide voranschreitende Digitalisierung werden dies künftig noch verstärken. Wenn wir wettbewerbsfähig bleiben und einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland erhalten wollen, müssen wir uns gemeinsam mit der Wirtschaft um die Fachkräfte bemühen, die der Arbeitsmarkt braucht: Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Personen mit qualifizierter Berufsausbildung. Auch die Stabilität unserer sozialen Sicherungssysteme ist eng daran gekoppelt.

Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung wird neu ausgerichtet, indem eine umfassende Fachkräftestrategie im Kabinett 2019 beschlossen wird und sich auf drei Bereiche konzentriert: die inländischen, die europäischen und die internationalen Fachkräftepotenziale. Die Bundesregierung wird im Dialog mit den Sozialpartnern die Fachkräftestrategie erarbeiten.

Zur gezielten und gesteuerten Gewinnung qualifizierter Fachkräfte wurden folgende Punkte beschlossen:

3.1. Rechtlicher Rahmen: Fachkräfteeinwanderung bedarfsgerecht steuern und stärken

- Wenn ein Arbeitsplatz und eine anerkannte Qualifikation vorliegen, sollen Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung in allen Berufen, zu denen die erworbene Qualifikation befähigt, in Deutschland arbeiten können. Damit fällt die Beschränkung auf Engpassberufe weg. Im Grundsatz wird auf die Vorrangprüfung verzichtet. Zum Schutz unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird es die Möglichkeit geben, die Vorrangprüfung in Arbeitsmarktregionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit beizubehalten bzw. kurzfristig wieder einzuführen.
- Für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung, die aus dem Ausland einreisen, wird die Möglichkeit (ohne Rechtsanspruch) des befristeten Aufenthalts zur Suche eines Arbeitsplatzes in allen Berufen, zu denen die erworbene Qualifikation befähigt, analog zur Regelung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen (6 Monate) vorgesehen. Voraussetzung ist insbesondere, dass eine anerkannte Qualifikation und der angestrebten Tätigkeit entsprechende deutsche Sprachkenntnisse vorliegen. Aus konjunkturellen Gründen können durch Verordnung der Bundesregierung bestimmte Berufsgruppen ausgeschlossen werden. Eine Zuwanderung in die Sozialsysteme wird abgelehnt. Am Nachweis bezüglich der Lebensunterhaltssicherung vor Einreise wird festgehalten. Die Regelung wird auf fünf Jahre befristet.
- Die bereits bestehende Möglichkeit, auf der Basis ausländischer Qualifikationen in Deutschland Qualifizierungsmaßnahmen zum Erlangen eines in Deutschland anerkannten Abschlusses durchzuführen (§ 17a AufenthG), soll stärker genutzt werden. Es wird geprüft, wie diese Möglichkeit rechtlich und tatsächlich attraktiver gestaltet werden kann.

- Um der wachsenden Zahl offener Ausbildungsplätze zu begegnen, sind Möglichkeiten des Zugangs zur Berufsausbildung zu verbessern. Dabei werden die Rahmenbedingungen geprüft, wie Möglichkeiten zur Suche eines Ausbildungsplatzes geschaffen werden können und welche Bewerber dafür geeignet sein könnten.
- Für mehr Transparenz werden die Vorschriften zur Fachkräfteeinwanderung neu strukturiert, vereinheitlicht und vereinfacht. Hiermit soll den Fachkräften im Ausland ein klares und verlässliches Signal über ihre Chancen und Perspektiven in Deutschland geben werden. Zudem werden weitere strukturelle Vereinfachungen des Aufenthaltsrechts sowie Anpassungen bei Definitionen, Verfahren und Zuständigkeiten vorgenommen.

3.2. Qualität der Berufsausübung sichern: Schnelle und einfache Anerkennungsverfahren

- In Zusammenarbeit mit den Ländern ist das Anerkennungssystem für Berufsabschlüsse weiter zu entwickeln, durch Bündelung und Zentralisierung effizienter zu gestalten und unter Wahrung der Qualitätsstandards zu vereinfachen. Die Einrichtung einer Clearingstelle „Anerkennung“ wird angestrebt, die Fachkräfte aus dem Ausland durch das Anerkennungsverfahren begleitet und dieses unterstützt.
- Die Informationsangebote für potenzielle Fachkräfte werden weiter verbessert.
- Die Beratungsangebote für Interessenten im Ausland werden ausgeweitet, sowohl vor Ort als auch durch Entwicklung einer zentralen Beratungsstruktur. Darüber hinaus werden regionale Beratungsangebote für Fachkräfte aus dem Ausland im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ weiter ausgebaut.
- Der Anerkennungszuschuss wird ausgeweitet.
- Den von unserer Wirtschaft dringend benötigten Bedarf an IT-Fachkräften sowie in weiteren ausgewählten Engpassberufen soll bei ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen auch ohne formalen Abschluss einen Arbeitsmarktzugang ermöglicht werden, wenn sie einen Arbeitsplatz haben.

3.3. Gezielte Gewinnung von Fachkräften: Strategie für eine gezielte Fachkräftegewinnung und ein verbessertes Marketing gemeinsam mit der Wirtschaft

- In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wie auch den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen wird eine bedarfsorientierte und gezielte Werbestrategie zur Gewinnung von Fachkräften mit Blick auf ausgewählte Zielländer erarbeitet. Neben einem gezielten Marketing sowie Vermittlungs- und Matchingaktivitäten soll diese auch die Etablierung von Ausbildungsangeboten im Ausland beinhalten. Dabei sind auch Unternehmen in ausgewählten Zielländern zu unterstützen, zusätzlich für den deutschen Arbeitsmarkt auszubilden. Bei den Maßnahmen vor Ort ist kohärent zu handeln.
- Das offizielle Informationsportal www.make-it-in-germany.com wird zu einem Dachportal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland ausgebaut. Das gemeinsam von BMWi und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag geleitete Netzwerk „Ausländische Fachkräftepotenziale erschließen und Willkommenskultur schaffen“ wird dazu genutzt, geplante Maßnahmen zur gezielten Gewinnung von Fachkräften am Bedarf der Wirtschaft zu orientieren.

3.4. Deutsche Sprachkenntnisse sind wichtig: Verstärkte Sprachförderung im In- und Ausland

- Sprachkurse durch das Goethe-Institut sind stärker zu fördern und die berufsbezogene Deutschsprachförderung weiterzuentwickeln,
- Die Kooperation der Wirtschaft insbesondere Deutscher Industrie- und Handelskammertag/Deutsche Auslandshandelskammern, Bundesverband der Deutschen Industrie, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Zentralverband des deutschen Handwerks aber auch Regionalvereine wie Nah- und Mittelostverein oder Einzelunternehmen) mit Auslandsvertretungen ist auszubauen mit dem Ziel der Förderung von Deutsch als Fremdsprache, z.B. in Form von Praktika, Vorträgen oder Career Days (insbesondere in Kooperation mit den Schulen der Partnerschulinitiative (PASCH)),

- Testformate für berufsbezogene Sprachkenntnisse des Goethe-Instituts und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen sind vermehrt zu nutzen,
- Den Erwerb von Sprach- und Studierfähigkeit im Paket ist vermehrt anzubieten und zu fördern (beispielsweise durch die schon vorhandene „Studienbrücke“ des Goethe-Instituts),
- Die Möglichkeit eines Ausbaus von Studienkollegs insbesondere im Ausland ist zu prüfen (Erwerb von Sprachqualifikationen und Hochschulzugangsvoraussetzungen) und die Möglichkeit zu schaffen, Studienkollegs im Ausland zu absolvieren (einschließlich Feststellungsprüfung),
- Berufsbildende Kooperationen mit Schulen im Ausland und Ausbildungspartnerschaften sind auszubauen, um beizutragen, den Bedarf an Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung (z.B. in den Bereichen Technik, IT, Gesundheit und Pflege) zu decken und
- Angebote von Berufsbildungsprogrammen mit integrierter Sprachausbildung, insbesondere im Pflegebereich zu schaffen, die schwerpunktmäßig im Ausland angeboten und durch die Branche selbst finanziert werden.

3.5. Verwaltungsverfahren im In- und Ausland effizienter und transparenter gestalten

- Möglichkeiten für e-Government-Lösungen sind zu nutzen und auszubauen und ein wettbewerbsfähiges Online-Angebot zur Information und Beratung sowie perspektivisch auch zur Antragstellung und Kommunikation zwischen den Beteiligten einzurichten. Insbesondere ist das Visumverfahren zu digitalisieren.
- Möglichkeiten zur Bündelung von Kompetenzen werden geprüft.
- Auslandsvertretungen sollen in den Verfahren zur Fachkräfteeinwanderung bestmöglich durch die Inlandsbehörden unterstützt werden, um das Verfahren zu beschleunigen.
- Die Verwaltungsverfahren im Bund werden mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen unterlegt.

4. Der Arbeitsmarkt im September 2018 - Kräftig einsetzende Herbstbelegung

Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Erwerbslosigkeit

Mit der einsetzenden Herbstbelegung ist die Arbeitslosigkeit von August auf September um 94.000 auf 2.256.000 gesunken. Bereinigt um die saisonalen Einflüsse wird für den September ein Rückgang um 23.000 im Vergleich zum Vormonat errechnet. Gegenüber dem Vorjahr waren 192.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet.

Die Unterbeschäftigung, die auch Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 17.000 gesunken. Insgesamt lag die Unterbeschäftigung im September 2018 bei 3.170.000 Personen. Das waren 235.000 weniger als vor einem Jahr.

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich im August auf 1,47 Millionen und die Erwerbslosenquote auf 3,4 Prozent.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im August saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 31.000 erhöht. Mit 45,01 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 565.000 höher aus. Der Anstieg beruht allein auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 704.000 gestiegen. Insgesamt waren im Juli nach hochgerechneten Angaben der BA 32,83 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Saisonbereinigt ergibt sich von Juni auf Juli ein Anstieg um 77.000.

Arbeitskräftenachfrage

Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiterhin sehr hoch. Im September waren 834.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 61.000 mehr als vor einem Jahr. Auch saisonbereinigt hat sich der Bestand der bei der BA gemeldeten Arbeitsstellen um 6.000 Stellen erhöht. Der Stellenindex der BA (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – ist im September 2018 nach einem zwischenzeitlichen Rückgang im letzten Monat wieder um 5 Punkte auf 257 Punkte gestiegen. Der Vorjahreswert wird um 13 Punkte übertroffen.

Geldleistungen

Insgesamt 660.000 Personen erhielten im September 2018 Arbeitslosengeld, 26.000 weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im September bei 4.083.000. Gegenüber September 2017 war dies ein Rückgang von 240.000 Personen. 7,5 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig.

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent